

**Zeitschrift:** Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires  
**Herausgeber:** Empirische Kulturwissenschaft Schweiz  
**Band:** 2 (1898)

**Artikel:** Ein Zauberprozess in Basel 1719  
**Autor:** Hoffmann-Krayer, E.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-109521>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.03.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Ein Zauberprozess in Basel 1719.

Mitgetheilt von E. Hoffmann-Krayer.

Im Folgenden geben wir bruchstückweise die Akten wieder, die unter Criminalia 4 No. 22 im Staats-Archiv von Basel-Stadt aufbewahrt liegen.

Aus diesen Gerichtsverhandlungen geht hervor, dass es sich hier nicht um Fälle von Schwarzkunst, d. h. böswilligen Zauber, sondern vielmehr um theurgische Magie handelt, deren Bestreben es ist, mit Hilfe vermeintlich göttlicher Mächte dem Wirken der teuflischen entgegenzuarbeiten. Die Aussagen der Zeugen sowohl als des Delinquenten zeigen deutlich, dass dieser in guten Treuen gehandelt hat.

\* \* \*

## Verrichtung

Der Herren VII.<sup>1)</sup> bey Friederich Fritschin, dem Schuchmacher, Einem Segensprecher. Verlesen den 6. May 1719.

Zu gehorsamer Folg E. Gnaden Erkantnuss haben Meine Grossgünstige und HochEhrende Herren die Sieben <sup>1)</sup>, Nachdehne sie Herrn Pfarrer Merians Bericht (so schriftlich hiebey ligt) <sup>2)</sup> vernommen, sich zu dem auff dem sogenannten Eselthürnlin Verhaftten Friedrich Fritschin, dem Schuchmacher, Einem Segensprecher, begeben undt dehne Erstlich um sein Alter befragt,

Der dan ganttworttet: 53. Jahr Alt.

Befr.: Ob er nicht von Hrn. Pfarer Merian fürgefördert worden, und was dieser von Ihme zuwüssen begehrt.

Antt.: Hab Ihne gefragt, was Er Dietrich, dem Schuchmacher, unter das Tagloch <sup>3)</sup> gesteckht.

Befr.: Was Er Ihme dan darunter gesteckht.

---

<sup>1)</sup> Die „Siebner“ waren ein Richterkollegium, dem die Voruntersuchung aller Verbrechen zufiel.

<sup>2)</sup> s. den Anhang.

<sup>3)</sup> Dachluke.

Antt.: Woll die gantze Sach erzehlen. Vor etwas Zeits hab Ihme Dietrich Einen Botten geschickt, soll zu Ihme in sein Haus kommen, da Er Ihme dann geklagt, wie Er und seine Knecht wegen den Katzen und Gespenstern in seinem Hauss Nächtlicher Weile keine Rueh habe und Ihne desshalben befragt, Ob Er für dieses kein Mittel wüsste, dehme hab Er hierauff entsprochen<sup>1)</sup>, wolle Ihme drey hasslige ruetten<sup>2)</sup> hauwen, welches Er auch gethan und auff Einen Tag, Als Es halber Zwölffi gelitten,<sup>3)</sup> vor dem Riechemer Thor drey in Einem Jahr geschossene Haselruethen in den drey höchsten Nammen abgehauwen und unter sein, Dietrichs, Tagloch gesteckt, welches dan des Dietrichs Aussag nach so viel gewürckhet, dass dieser Einmahl Rueh bekommen, worfür Er Ihme 3. XXX<sup>4)</sup> sols zuem Trinckhgelt geben.

Befr.: Ob Er diese Ruethen mehrers gebraucht.

Antt.: Bey dem Hammerschmidt vor dem Riechemer Thor.

Befr.: Aus was Anlass solches beschechen, Ob dieser auch etwas im Hauss gehabt.

Antt.: Alss Er, Verhaffte, vor Ohngefähr zweyen Jahren, ab seinem Ackheren heimwollen, hab Er den Hammerschmidt und seine Frauw unter Ihrer Thüren stehend angetroffen, die Ihme dan Im Vorbeygehen mit weinenden Augen geklagt, gange Ihnen so übel, Ohngeacht sie den Schmelzofen, darin sie nicht schmelzen können, abgebrochen, und frisch auffgesetzt, haben sie doch 50 fl. verlohren Indehme Ihnen Im Schmelzen das Eisen wider zu nichts worden. Hierauff hab Er Ihnen offeriert, wan Sie wollen, woll Er Ihnen etwas dafür hauwen, so Er auch gethan, und drey Haselruethen, wie Oben vermelt, gehauwen, und solche dem Hammerschmidt zugestellt, mit dem Befelch, mit diesen Ruethen das Feuer in dem Schmelzofen zu hauen, welches Er Ohnzweifel werde gethan haben, Indehme Es seinem sagen nach Ihme geholfen, dass Er wider recht schmelzen können, worfür Er Ihme, Verhaften, ein Pflugschaar verehret.

<sup>1)</sup> erwidert.

<sup>2)</sup> Haselruten.

<sup>3)</sup> geläutet.

<sup>4)</sup> 33.

Befr.: Ob Er dem Hammerschmidt befohlen, das Fewr in den Drey Höchsten Nammen zuhauwen.

Antt.: Nein, habs nicht für nöthig geachtet.

Befr.: Ob Er diese Kunst sonsten mehr gebraucht.

Antt.: Nein nichtmehr.

Befr.: Wo Er diese gelehret.

Antt.: Vom hören sagen.

Befr.: Ob Er nicht Eine andere Kunst von Einem Mann zu Riechen gelehret.

Antt.: Wolle sagen, wie Es auch mit diesem hürgangen. Vor Ohngefähr 16. Jahren seye Ihme ein Töchterlin, so sich Jetz noch im Allmosen <sup>1)</sup> wegen Eines schweren Zustandts befinde, Einmahls auff Eine sonderbahre Weys im Kopf verwirrt worden, worfür Er die hiesige Herren Doctores als auch frömbde, und den hiesigen Nachrichter<sup>2)</sup> um Hülff und Rhat angesuecht, welches aber Alles nichts verfangen wollen, Biss Er endlich von Ohngefähr zu seinem Rübman auff Riechen, der Bey Einem Mann, so Balthasar geheissen und nur Ein Aug gehabt, zu Hauss gewesen, kommen, welcher Ihme dan unter anderem erzehlet, hab Eine Vogtstochter gehabt, so veruntrewt<sup>3)</sup> worden, worauff man Ihme gerhaten, soll von Einem c. v. Schwein, so Ein Rothbarg<sup>4)</sup> seyn müesse, die Blatteren<sup>5)</sup> nemmen, solche mit seiner Vogtstochter Harn des Morgens anfüllen, diese mit dreyen Knöpfen<sup>6)</sup> in den drey Höchsten Nammen zubinden, und sie hernach in Ein Känsterlin<sup>7)</sup> einbeschliessen, da werde Innerhalb zweymahl 24. Stunden die Persohn, so das Meydtlin veruntreuwet, kommen und zu diesem wollen, Indehme, solang das Wasser in der Blatteren einbeschlossen seye, die Unholdin Ihr Wasser nicht lösen könne. Dieses habe Er nun gethan, worauff dan Eine Frau Nachts um 11 Uhr zu seinem Hauss kommen, und an Ihne begehrt, soll Ihren seiner Vogtstochter Hauss auffmachen. Nachdeme solches beschehen, seye diese zu

<sup>1)</sup> Armenpflege.

<sup>2)</sup> Der Scharfrichter galt oftmals als zauberkundiger Mann.

<sup>3)</sup> behext.

<sup>4)</sup> Barg ist in der Schweiz gewöhnlich ein verschnittener Eber.

<sup>5)</sup> Schweinsblase.

<sup>6)</sup> Knoten.

<sup>7)</sup> Kästchen.

diesem Meydtlin ganger; was sie aber bey diesem gemacht, wüsse Er nicht, Einmahl <sup>1)</sup> seye die Patientin von Stundt an Besser undt Endtlich völlig wider gesund worden. Hierauff hab Er, Nachdehme diese Frau wider hinweggangen, die Blatteren mit dem c. v. Harn, wie Ihme gerhaten worden, in das Kemmy gehenckht und dem Meydtlin, damit die böse Irrgeister sowohl durch das Bluett, als auch durch den c. v. Harn fortkommen könnten, Nachdeme Er Ihme auff der Handt zu Ader lassen heissen, Balsamum Sulphuris eingegeben. Diese gehörte Erzehlung habe Ihne, Verhaften, nun bewogen, bey seiner Ruckkufft, Ehe Er gar nacher Hauss gange, von Einer Brätterin <sup>2)</sup> An der Ruttengass <sup>3)</sup>, Nammens Anna Maria, mit weinenden Augen und um Gottes Willen Eine solche Blatteren, Ohne Ihren zusagen, worzu Er diese gebrauchen wolle, abzufordern, die Ihme dann anstatt Einer zwo gegeben, worauf Er gleich selbigen Abends zwischen Liecht noch von seiner Tochter das c. v. Wasser genommen, und darmit verfahren, wie Es Ihme von dem Man von Riechen erzehlet worden. Es seye hierauf den anderen Tag um diese Zeith Eine frömhde Weibspersohn, so damahls in Jacob Ryffen, des Steinmetzen, Hauss an dem Silbergässlein gewohnet, nun aber verstorben, in sein Hauss kommen, dem krankhen Kindt die Händt genommen, dehme Glück und Besserung gewünscht und endtlich davon gangen. Auffdieshin seye das Kindt, wie Es zuvor im Bett sich 100 mahl herum geträhet, unter den Ofen und Bänckh geschlossen, auch die Knödlin an den Händen, und die Fersen an den Füessen auffgeschlagen und sich sonsten übel gebärdet, von Stundt und Tag an besser und gantz wider gesund worden.

Befr.: Obe Er dieses Mittel nicht weiters, und wehme Ers gebraucht.

Antt.: Von Ohngefehr 5 Jahren hab Er solches des verstorbenen Leitschneider [!] damals 10. Jähriger Tochter, so halber blindt, und die Augen im Kopff grausam verkehrt, auch nichts mehr als Hautt und Bein an Ihren gewesen, gebraucht, welches Ihren auch geholffen.

<sup>1)</sup> wenigstens.

<sup>2)</sup> Bräter heisst im alten Basel Schweinemetzger.

<sup>3)</sup> Wol die Utengasse in Klein-Basel.

Befr.: Wer die Persohn gewesen, so zu dieser Tochter kommen

Antt.: Wüsse Es nicht, frage nicht; dan man müesse nicht fragen.

Befr.: Ob Er diese Kunst noch weiters angewendet.

Antt.: Vor Ohngefähr Anderthalb Jahren seye Ludwig Hartmann, Ein Schuchmacher von Müllhausen, zu Ihme nacher Basel kommen und Ihme seiner Tochter Zustandt, worinnen sich gleichergestalt Sein, Verhaftten, Tochter befunden, erzehlet, mit dem Ansuechen, dieser zuhelffen. Er hab hierauf mit eben diesem Mittel dehren auff gesunden Fuess geholffen und dafür 8.30 <sup>1)</sup> sols zur Belohnung empfangen.

Befr.: Ob Er sonst niemandts mehr durch dieses Mittel geholffen.

Antt.: Noch Einer Frauwen in der Aeschemer Vorstatt, deren Nammen er nicht wüsse und die nicht mehr lebe. Ihr Mann seye Soldat unter Einem Tohr gewesen, Nun aber Schermäuser<sup>2)</sup> in der Grossen Statt. Diese hab die Knie bey dem Maul gehabt und solch über alle angewendte Mittel nicht streckhen können. Nachdehme Er aber auf Ihres Manns ansuechen sein Mittel gebraucht, hab dieses so viel gefruchtet, dass sie von Stundt an Ihre Bein wider streckhen können, hernacher aber doch an Einer anderen Krankheit gestorben.

Befr.: Ob Er nicht Hrn. Pfarrer Merian bekennt, hab dissmahlen noch Eine fürnemme Tochter in der Chur.

Antt.: Nein, Niemandts mehr, Herr Pfarrer müesse Es letz verstanden haben, hab gesagt, die Tochter von Müllhausen seye von fürnemmen Leutten, Indehme Ihr Vatter Rhatsherr gewesen.

Befr.: Ob man Ihne um Gottwillen betten müesse, wann man seiner Hülff nöthig seye.

Antt.: Nein, wüsse nichts hiervon.

Befr.: Ob Er nicht Einem gewüssen Kerl Ehnet Rheins, Namens Gugeltz, diese Kunst geoffenbahret.

Antt.: Ja.

Befr.: Auss was Anlass solches beschehen.

Antt.: Vor Ohngefähr dreyviertel Jahren habe Er dehme solche aus Mangel eröffnet, weil Er Ihme ein Stuckh Gelts versprochen, hab aber niehmahls nichts empfangen.

<sup>1)</sup> 38.

<sup>2)</sup> Maulwurfsfänger.

Befr.: Ob dieser Gugeltz die Kunst auch practicirt.

Antt.: Wüsse Es nicht, seye seithär Niemahl mehr bey Ihme gewesen.

Befr.: Ob Er als ein Christ sich einbilde, dass das von Ihme Begangene Eine von Gott erlaubte Sach, und Ob Er noch niemahlen gehört, dass man die Segensprecher vom heyl. Abendmahl aussschliesse, wie Er dies gegen Gott und Einer Hohen Oberkeith verantwortten wolle.

Antt.: Bette Gott und Eine Hoche Oberkeith um Verzeichung, seye Ihme leydt, hab nicht gewusst, dass Es als etwas Natürliches Ohnerlaubt, und so Böses daraus erfolgen werde, hab gemeint, weil Er seiner Tochter so leicht helffen können, müesse Er anderen Armen Leuthen auch helffen.

Hierauff dan dem Examini Ein End gemacht und Verhaffter wider in seine vorige Gewahrsame zuthun befohlen worden.

(Es folgt am 10. Mai das Zeugenverhör, in dem namentlich die Aussage des Schermäusers Durs Lipp interessant ist, wonach Fritschin zwei mal zu seiner Frau gekommen sei und das zweite Mal den Harn in einer Pfanne gekocht und mit einer Haselrute darein geschlagen habe. Auch sei sie nicht kuriert worden), biss Ihren die Doctorin <sup>1)</sup> von Gundeldingen über jedes Knie Ein Stuckh von Einer Elephanten Hauth gebunden, und habe sie die Knie nie beym Maul gehabt, sondern Jederzeith gestreckht.

Hierauff ist auch Meister Frantz Dietrich, der Schuchmacher, was Er mit Fritschi zuthun ghabt, befragt worden, der dan geantworttet:

Vor Ohngefähr drey viertel Jahren, als Er Hrn. Pfarer Bruckhner Eine Gewüsse Sach, so Ihme auff dem Hertzen gelegen, eröffnet, seye gleich darauff gefolgte Nacht Ein solches Gepolder auff seinem Oberen Bühnlin entstanden, dass nicht anderst gewesen, als Ob man die höltzerne Schuchnägel die darauff gelegen, herumwurffe. Item in Einer andern Nacht, als Ob Jemandts, dehne man auff dem Tach herumgehen hören, gantze Körb voll Stein in den Bürseckh <sup>2)</sup> herunter wurffe, undt dieses

<sup>1)</sup> Natürlich keine studierte Aertzin, sondern eine Frau, die mit abergläubischen Mitteln heilte. Solche Weiber kamen schon im XIV. Jahrh. (und zweifelsohne noch früher) vor; s. FECHTER in: BASEL im XIV. Jahrh. S. 39. 80.

<sup>2)</sup> Birsig, ein Flüsschen in Basel.



seye alle Nacht wie ärger worden, biss Es Endtlich auch auff den unteren Oesterich <sup>1)</sup>, und gar als wan Ein Mensch die Oesterich Stegen herabkäme, vor seiner Knechten Kammeren kommen und allda biss am Tag ein entsetzliches Gepolder gehabt, welches dann in die Fünff Wochen also continuirt. Hievon habe Er von Zeith zu Zeith Hrn. Pfarer Bruckhner — Indehme seine Schuchknecht angefangen unwillig zu werden und von Ihme wollen, <sup>2)</sup> Er hingegen Stockblindt und Eine damahls Kranckhe Frauen Im Hauss gehabt — parte gegeben, <sup>3)</sup> der Ihme dan Jederzeith Einen Mueth eingesprochen; weilen aber kein Auffhören dagewesen, hab Er angefangen, nach einem resolvierten <sup>4)</sup> Man, der etwan Nachts möchte hinauffgehen oder Wüssenschaft diesem Gepolder abzuhelffen habe, getrachtet. Es seye hierauff auch Ein Gewässer frömder Artz zu Ihme in sein Hauss kommen, und Ihme offeriert, wolle bey Ihme übernacht seyn, und wan das Gepolder anfangt, Einen Schutz <sup>5)</sup> thuen, würde gewüss etwas treffen; oder wan Er, Dietrich, nicht wolle, so wolle Er eine Flinten laden, seine Schuchknecht können Alssdan nur in das Blind schiessen, da dan dem Wesen werde abgeholfen werden, welche Offerten aber Er aus Beysorg Eines Lärmen nicht annehmen wollen. Endtlich seye Ihme der Sinn an den Fritschin kommen, weil Er gewusst, dass Er des Leistschneiders-Töchterlin auch so leicht geholfen, desswegen habe Er dehne beschickt und Ihme geklagt, wie Es Ihme gehe. Von dehne habe Er nun in Antwortt erhalten, wan Es etwas Böses seye, so seye Es nicht genug, dass man Ihme das Gesicht genommen <sup>6)</sup>, man wolle Ihme das Gesindt auch nemmen. Auff sein, Dietrichs, hierauff an Fritschin gethane Frag, Ob Er Ihme Niemand wüsse, der Ihme etwan von diesem Grossen Uebel helffen könnte, hab dieser Ihme geantwortet, Er habe drey Haselrüethlin, welche Er in gewissen Stunden und in den drey höchsten Nammen haue, die wolle Er Ihme unter die Taglöcher steckhen; wan Es alssdan von dergleichen bösen Sachen seyn solte, so werde das Gepolder druss bleiben. Weil Er, Dietrich,

---

<sup>1)</sup> Estrich.

<sup>2)</sup> von ihm fort wollen.

<sup>3)</sup> Mitteilung gemacht.

<sup>4)</sup> beherzten.

<sup>5)</sup> Schuss.

<sup>6)</sup> der Sehkraft beraubt.



nun etwas Zeiths zuvor von Hrn. Pfarer Bruckhner im Discurieren vernommen, dass die Haselruethen unterschiedliche Würckung haben, so hab Er ein Grössere Begirdt bekommen, dieselbe zugebrauchen, dass Er also den Fritschi dergleichen bringen heissen, welches Er dan auch gethan, und den dritten Abendt hernach von diesen unter Jedwederes Tagloch drey gesteckt, worauff dan das Gepolder, nachdehme Es sich ein paar nächt noch ein wenig hören lassen, endtlich völlig auffgehört, und seye Gott Lob seit-här nichts mehr gespührt worden. Hab gemeint, weil dieses etwas nichts übernatürliches, seye Es Ihme wohl erlaubt zugebrauchen, wäre Ihme leydt, wen dem Fritschi, der Ihne von Einem solchen Uebel befreyt, etwas geschehen solte.

(Hierauf folgt nochmals das Verhör Fritschis, in dem wir nur hervorheben, dass er dem Hammerschmied geboten habe, ins Feuer zu schlagen, weil ihm eine Hexe hineinschaue.)

(Anhang.)

Bericht Herrn Pfarrer Merians wegen Verhaftten Fridrich Fritschins, welcher allerhand abendtheurliche Zauberwerckh verrichtet, verlesen den 6. Maj 1719. <sup>1)</sup>

Nach dem Herr Bruckner Diaconus bey S. Peter mir ratione seines Ehrwürdigen Banns <sup>2)</sup> apertur <sup>3)</sup> gethan von einem ärgerlichen, höchst entsetzlichen Handel in dasiger gemein, welchen getriben und aussgeübt haben sollen zwey Burger an zweyen unterschiedlichen ortten, nemlich Fritschi der schumacher, genant Bratteler, und ein Gugoltz, der Bräter, welcher letstere auff mein gestriges nachfragen bey seiner frawen sich dato bey Franckfortt bey einem doctor auffhalten solle :

Alss hab ich ohne auffschub den ersteren für mich kommen lassen und über das passierte umbständtlich befragt, der dann mir frey und unverholen gestanden das jenige, wass mit der s. v. schweinblatteren der Veruntrewung und Hexerey halben, so dann auch mit den Haselruhten wegen Vertreibung der gespenstern und Poldergeisteren von ihm selber und obgedachtem Gugoltz begangen worden, in meynung, die sachen seyen nicht böss, sondern gut, und in des dreyeinigen Gottes nammen beschechen; darzu auch ein gewisse Zeit erforderet werde: die

<sup>1)</sup> Aufschrift von anderer Hand als der folgende, eigenhändige Bericht Merians.

<sup>2)</sup> Bann = Kirchliche Gemeindebehörde.

<sup>3)</sup> Eröffnung.

Haselruhten müssen um halb 12 uhren gehauen, und an die Blatteren 3 Knöpff gemacht werden. So habe man sie um gottes willen umb solche Hilff gebetten. Gugoltz habe die Wissenschafft von ihme und Er von einem Verstorbenen Man zu riechen<sup>1)</sup> und dieser von einem nachrichter<sup>2)</sup> erlernet. Es seyen gutte und bewehrte Mittel, und habe er dato auch widerum vor sich<sup>3)</sup> eine fürnehme tochter in Basel &c.

Worauff ich ihn von solcher gottlosen Kunst abgemahnt und hiemit erlassen, gleich aber denselbigen tag, sc. den letsten Sonntag, alles wolgedachtem Herren Diacono referiert und meine meynung, wie erstmals, eröffnet, die wichtige materi müsse Unseren Gnädigen Herren ohne Verweilung hinterbracht werden. Welchen unterthänigen Bericht ich hiemit schuldiger massen erstatte,

Andreas Merian.  
Pastor Basileae.<sup>4)</sup>

1719. 4. Maj.

## Schwänke des „Jör-Lieni“ aus dem Muotathal.

Mitgeteilt von Kaspar Waldis in Schwyz.

Bei der Eröffnungsfeier des schweizerischen Landesmuseums in Zürich war in der Gruppe „Urschweiz“ auch die im Kanton Schwyz populäre Figur des „Jör-Lieni“ vertreten, ohne dass vielleicht manche der zahlreichen Zuschauer wussten, was für eine spezielle Bewannnis es eigentlich mit dieser Charakterfigur habe.

Der Jör-Lieni ist eine historische Persönlichkeit. Er hiess Georg Leonhard Schmidig und stammte aus dem Bisithal, einem romantischen Seitenthale des Muotathals. Ebenda ist er auch zu Anfang dieses Jahrhunderts gestorben.

Er gilt in der Innerschweiz als Inbegriff eines Bauernschalks, der mit seinen verzwickten Witzen und Ränken sogar

<sup>1)</sup> Riehen, ein Dorf bei Basel.

<sup>2)</sup> Scharfrichter.

<sup>3)</sup> in Behandlung.

<sup>4)</sup> Pfarrer zu St. Theodor.